

Die Wahl Joh. Seb. Bachs zum Kantor der Thomasschule i. J. 1723.

Von Bernh. Friedr. Richter.

In einem seiner trefflichen musikalischen Charakterbilder sagt Otto Gumprecht einmal, daß die Kulturgeschichte Belege in Hülle und Fülle dafür biete, daß die Kunst um so reichere Gaben den Menschen spende, je höher sie sich von ihnen geachtet wüßte. Allerdings erscheine diesem Satze gegenüber das Schaffen Sebastian Bachs unerklärbar, der wie ein Prediger in der Wüste, wie ein Künstler ohne Publikum gewesen sei. Aber man müsse doch annehmen, daß in der Gemeinde, in deren Seele jeden Sonn- und Festtag, wenn auch nur dunkel geahnt, der Segen echtster Erbauung aus den Bachschen Kantaten quoll, das empfängliche Publikum nicht gefehlt habe, dessen auch der gewaltige Thomaskantor für sein Schaffen bedurfte. — Wir wissen, wie achtlos leider die Mitwelt fast ausnahmslos an dem kirchenmusikalischen Wirken Bachs vorübergegangen ist. Gewiß hat Bach kein Prediger in der Wüste sein wollen, er hat nach Anerkennung gerungen, wie jeder Künstler. In jüngern Jahren mit seinen Zeitgenossen namentlich auf dem Gebiete der Orgelmusik wetteifernd, in Eöthen durch die Gunst eines musikalischen Fürsten zu Kammermusikwerken angespornt, strebte er schließlich nach einem größeren Wirkungskreise, wo er hoffen konnte, auf seinem eigensten Gebiete, der Kirchenmusik, verdiente Anerkennung zu finden. Schwer freilich ist es dem großen Künstler geworden, das bescheidene Amt eines Thomaskantors zu erhalten, und die erstrebte Anerkennung — sie blieb aus. Überblickt man das gesamte Schaffen Bachs, so ist auffällig, wie gewaltig Größe und Bedeutung seiner Werke in der ersten Zeit der Leipziger Tätigkeit wachsen und wie verhältnismäßig früh, etwa von

der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre an, die Schaffenskraft, wenigstens auf kirchenmusikalischem Gebiete nachläßt, man möchte fast sagen erlahmt. Denn niemand wird die Mehrzahl der in dieser späteren Zeit entstandenen Choralkantaten den gewaltigen Schöpfungen der ersten Leipziger Periode zur Seite stellen wollen. Sollte die Schwäche des Alters als Grund zu gelten haben? Schwerlich! Denn Bach hat das eigentliche Greisenalter gar nicht erreicht, und man denke außerdem an die großen instrumentalen Werke der letzten Lebenszeit, an den zweiten Teil des wohltemperierten Klaviers, an die Kunst der Fuge usw. Das Schaffen Bachs ist vielmehr nur zu verstehen als ein gewaltiges Ringen nach Anerkennung, als ein Kampf, in dem er zuletzt erlahmte. Der Schöpfer der Matthäuspassion begnügte sich, von etwa 1736 an, für die Karfreitagsvesperwerke wie die Johannespassion von Händel oder die Lukaspassion eines unbekanntenen kleinen Musikers aufzuführen. „Für Euch ist's gut genug“, mag der Künstler gedacht haben, dem diese Aufgabe seines Amtes, längst ein „onus“ geworden war. Und wie hatte er in Leipzig begonnen! Nicht nur nach Erlangung des Amtes, im Bemühen darum schon, im Wettbewerb übertraf er sich selbst.

Den Beweis dafür gibt die Geschichte seiner Wahl als Kantor der Thomasschule, die ausführlich nochmals darzustellen dem Verfasser gestattet sei: Das Bestreben, die Entstehung mancher Werke, z. B. der Johannespassion, deren erste Aufführung entgegen der allgemeinen Annahme schon 1723 erfolgt sein wird, verständlicher zu machen, rechtfertigt wohl das Unternehmen, bei dem freilich Bekanntes anzuführen unvermeidlich ist. Handschriftliche, bis jetzt unbekannte Aufzeichnungen des ersten Kustos der Neukirche in Leipzig, Stephan Söllner, die die Zeit 1699—1736 umfassen, waren zum Vergleich entsprechender Verhältnisse bei Wahlen an genannter Kirche gut zu verwenden.

Als Johann Kuhnau am 5. Juni 1722 gestorben war, fanden sich bald für das erledigte Amt sechs Bewerber: Joh. Friedr. Fasch, Kapellmeister in Zerbst, ein ehemaliger Alumnus der Thomasschule; Georg Balthasar Schott, Organist an der

Neuen Kirche (jetzt Matthäikirche) in Leipzig; Johann Christian Keller; Georg Lembke; Joh. Martin Steindorf, Kantor in Zwickau und Georg Philipp Telemann. Keller und Lembke sind unbekannter Herkunft; der letztere wird in dem Ratsprotokoll „Cantor von Taucha“ genannt, einen solchen namens L. hat es aber nicht gegeben. Vielleicht ist er identisch mit Georg Lembke, der 1701 mit Fasch zusammen als Alumnus an der Thomasschule aufgenommen wurde und ein Lehrer in Taucha gewesen sein könnte. Steindorf war bereits ein Mann von 60 Jahren (geb. den 18. März 1663 in Teutleben in Thüringen) und schon seit 1694 in Zwickau im Kantorenamte. Die Fähigkeit, nicht bloß musizieren, sondern auch „informieren“ zu können, woran dem Leipziger Rat besonders viel lag, hat er gewiß besessen, denn er hat eine deutsche Übersetzung von Wellers Grammatica graeca herausgegeben. Zu einer Probe ist er aber, wohl seines Alters wegen, nicht gelangt. Schott war seit 1719 im Amte, leitete das Collegium musicum, das Telemann gegründet hatte und das ihm hauptsächlich für die Kirchenmusiken in der Neuen Kirche diente. Er war ein in Leipzig wohlangesehener Mann und genoß auch einige Protektion im Ratskollegium. Über Fasch, den in der Musikgeschichte bekannten bedeutenden Musiker, der auch im Protokoll „ein geschickter Mensch“ genannt wird, ist nichts weiter zu sagen nötig. Seine Wahl — zur Probe war er zugelassen — scheiterte wohl hauptsächlich an dem Unvermögen „informieren“ zu können.

Bei weitem der bedeutendste war Telemann. Er war schon 1701 als Student der Rechte nach Leipzig gekommen, wo man bald auf seine musikalischen Talente aufmerksam wurde. Er bekam den Auftrag aller 14 Tage eine Kirchenmusik für die Thomaskirche, an der Joh. Kuhnau eben erst Kantor geworden war, zu schreiben und gründete, wie schon erwähnt, ein aus Studenten bestehendes Collegium musicum. Auch schrieb er eine Anzahl Opern für das damals blühende Leipziger Theater. Als im Jahre 1704 die erste Orgel in der Neufirche fertig gestellt worden war (die Kirche hatte bis dahin bloß ein kleines Positiv gehabt, das der Kollaborator der Nikolaischule, Christian

August oder Augst zu schlagen hatte), da wählte ihn der Rat zum Organisten — „er wäre einer der besten Organisten“ — „wäre capabel in der Thomas- und Nicolaikirche den Chor zu dirigieren und wann sich einmal eine Veränderung begeben möchte, so hätte man wieder ein tüchtiges subjectum“ — „er solle nicht bloß die Orgel schlagen sondern auch die Musik dirigieren“. Am 7. September 1704 „schlug er z. 1. M. die neue Orgel, mit wohlcomponirten Stücken und einem schönen Magnificat sich hören lassend“ (Söllner). Seines Bleibens in Leipzig war aber nicht lange. Er kam als Kapellmeister nach Sorau, dann in gleicher Stellung nach Eisenach, nach Frankfurt a. M. und endlich 1721 nach Hamburg. Unstreitig galt er als einer der bedeutendsten Musiker Deutschlands, so daß dem Räte viel daran lag ihn dauernd an Leipzig zu fesseln. Telemann legte am 9. oder 10. August seine Kantorsratsprobe ab und wurde bereits am 11. August vom Räte einstimmig gewählt. Wegen des wissenschaftlichen Unterrichts, zu dem der Kantor der Thomasschule damals noch verpflichtet war, und zu dem Telemann sich nicht verstehen wollte, gedachte man eine andere Einrichtung zu treffen. Gleich nach seiner Ernennung zum Kantor hatte L. bei der Universität nachgesucht, „daß ihm das Directorium Chori Musici beim Templo Paulino (der Universitätskirche) anvertraut werden möge“. Es wurde laut Protokoll des Defankonzils am 18. August beschlossen, „Telemannen, dieweil an ihm, als einem excellenten Musico nichts auszusetzen, soll auf sein beschehenes Ansuchen das Directorium Musices anvertraut, ihm auch, besonders zu dem ende, damit es nicht das Ansehen gewinne als ob Academia eben allemahl den Stadt-Cantorem anzunehmen schuldig sey, eine Instruction ertheilet, jedoch darinnen, wie und durch wen er die Academische Music zu bestellen hätte, ihm nichts vorgeschrieben, sondern solches seinem Gutbefinden überlassen werden“*).

*) Diese Stellung des Thomaskantors zur Universitätskirche, derenwegen Bach einige Jahre später viel Ärger und Verdruß hatte, ist ausführlicher behandelt in einem Aufsatz: „Joh. Seb. Bach und die Universität Leipzig“, in den Monatsheften für Musikgeschichte. Jahrg. 1901. Nr. 7.

Telemann reiste zurück nach Hamburg und schrieb ab. Der Rat mußte eine neue Wahl vornehmen. Außer den oben schon genannten Schott, Lembke, Steindorf und Fasch, die auch bei dieser neuen Wahl konkurrierten, hatten sich noch der Merseburger Kapellmeister Georg Friedrich Kaufmann (geb. den 14. Februar 1679 zu Ostermondra in Thür.), ein Schüler J. G. Buttstedts und seines Amtsvorgängers J. J. Albertis, Andreas Christoph Tufen aus Braunschweig und Joh. Christian (richtiger Chr. Friedrich) Rolle, städtischer Musikdirektor in Magdeburg, zur Wahl gemeldet. In der Ratsitzung vom 22. November 1722 meinte der Appellationsrat Dr. Pflaß, „man habe nicht ursach sich zu betrüben, daß Telemann nicht herkomme, man habe hauptsächlich bei dem Cantordienst dahin zu denken, daß das Subjectum nicht allein die Music verstehe, sondern auch informiren könne“. Man einigt sich schließlich Fasch, Tufen und Rolle zur Probe „sowohl in musiciren als auch in informiren“ zuzulassen. In der Sitzung vom 21. Dezember wird erwähnt, daß sich noch mehrere gemeldet hätten, als Kapellmeister Graupner in Darmstadt und Bach in Cöthen. Kaufmann bitte nochmals, ihn zur Probe zuzulassen; Fasch könne nicht informieren. Beschlossen wurde, daß Rolle, Kaufmann und Schotte zur Probe, insonderheit zum informiren zugelassen werden sollten. Man sieht, wie es dem Räte darauf ankam, nicht bloß einen guten Musiker, sondern auch einen brauchbaren Schulmann zu erhalten. Schon 1657, nach dem Tode des Kantors Tobias Michael, scheiterte die Wahl des tüchtigen Adam Krieger, der damals Organist an der Nikolaikirche in Leipzig war und hier großes Ansehen genoß, daran, daß er sich wohl sehr gern zum Directorium Chori Musici an den beiden Hauptkirchen, aber nicht zum Schuldienste verstehen wollte und konnte, trotzdem er die gewichtigsten Empfehlungen vom Kurfürsten Johann Georg II. und seiner Gemahlin hatte. Bei dem berühmten Telemann hatte sich der Rat, wenn auch schweren Herzens, dazu entschlossen, mit dem bloßen Musiker vorlieb zu nehmen. Nachdem Telemann abgesagt hat, wird das „informiren können“ ganz besonders betont, und in einer späteren Sitzung vom

9. April 1723 bemerkt das Ratsmitglied Dr. Plag gelegentlich: die Theilung des Amtes „finde er aus erheblichen Ursachen vor bedenklich; da man die besten nicht bekommen könne, müsse man mittlere nehmen“.

Von den beiden in der Dezember-Sitzung so nebenbei erwähnten Graupner und Bach soll uns zunächst der erstere beschäftigen, denn mit ihm, als einem Musiker von besonderem Rufe, trat der Rat zuerst in Unterhandlung. Christoph Graupner*), geb. 1683 oder 84 in Kirchberg in Sachsen, kam im Herbst 1695 als Alumnus auf die Leipziger Thomasschule. Der damalige Kantor Johann Schelle unterrichtete ihn im Klavierspiel und Gesang, bei seinem etwas älteren Mitschüler David Heinichen, dem späteren Dresdner Hofkapellmeister, der ihn auch jetzt zur Wahl besonders empfohlen hatte, und bei Johann Kühnau hatte er Unterricht in der Theorie der Musik genossen. Nach neunjährigem Aufenthalt auf der Thomasschule ging er auf die Universität Leipzig, um die Rechte zu studieren. Die Liebe zur Musik überwog jedoch die Neigung zum Rechtsstudium, er ging 1706 nach Hamburg, wo er bald an der dort unter Reinhard Keiser (der ja auch ein ehemaliger Alumnus der Thomasschule war) blühenden Oper eine Anstellung als Cembalist fand. Nach Keisers Rücktritt übernahm er 1707 die Direktion des Theaters und schrieb selbst eine Anzahl Opern. In den Jahren 1706—1709 hatte der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen Hamburg öfter besucht und als großer Freund der Musik an dem regen Hamburger Musikleben den lebhaftesten Anteil genommen. Er lernte Graupners Kompositionen kennen, die ihm so gefielen, daß er diesem den Vorschlag machte, als Vizekapellmeister in seine Dienste zu treten. Graupner nahm das Anerbieten an und kam im Frühjahr 1709 nach Darmstadt. Hier übernahm er gleich alle Funktionen eines Kapellmeisters an Stelle des alternden Kapellmeisters Briegel und brachte durch seinen unermüdblichen Eifer, unterstützt durch tüchtige Musiker, neues

*) Das Biographische über G. J. L. nach Ernst Pasqué, Geschichte der Musik und des Theaters in Darmstadt. 1854.

Leben in die Aufführungen der Hofkapelle, deren Leistungen bald in günstigster Weise weit und breit bekannt wurden. Graupners Ruf stieg von Jahr zu Jahr und sollte 1722 durch die Berufung in das Cantorat der Thomasschule seine glänzendste Anerkennung finden. Graupner war, als er sich gegen Weihnachten in Familienangelegenheiten zufällig in Leipzig aufhielt, vom Räte aufgefordert worden, sich „auf der Orgel wie auch mit eigenen Compositionen hören zu lassen“. In der Sitzung vom 15. Januar 1723 kam die Angelegenheit zur Sprache. Bürgermeister Dr. Lange theilte mit: „es habe sich der Epm. von Darmstadt, Hr Graupner gemeldet und werde auf'n Sonntag die probe machen, der habe nun allendhalben ein gutes Lob, wie unterschiedliche Briefe auswiesen, nur wäre praecautio zu nehmen, daß er bey seinem Hoffe dimittiret werden könne, welches man ihm vermeldet, welcher jedoch, daß er nicht fest gebunden sey, und was ihn zur Mutation bewege, sich erkläret, käme es nur darauf an, ob, wenn es mit der probe wohl abliefe, ihm das Cantorat aufgetragen werden, auch ob man nicht vorher an den Herrn Landgrafen schreiben solle“.

Von Bach war also in dieser Sitzung weiter keine Rede. Die Ratsherren beschloffen, das Schreiben an den Landgrafen abzuschicken. Es hat sich im großherzoglichen Archiv zu Darmstadt erhalten und lautet folgendermaßen:

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr:

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigt sich in Unterthänigkeit vortragen zu lassen, welcher gestalt wir bey wieder Ersehung der igt vacirenden Stelle eines Directoris Musices allhier unser meistes Absehen auf Herrn Christoph Graupnern gerichtet, welcher die Gnade und das Glück genüßet, in Ew. Hochfürstl. Durchl. Diensten als Capellmeister sich zu befinden, zuvor aber in der Schulen zu St. Thomas hiesigen Orthes viel Jahre nach einander als ein Alumnus erzogen, unterhalten und informiret worden: Wir haben ihm auch dieserwegen unsere intention, als er in leztabgewichener Neujahrs-Messe die seinigen zu besuchen hiehergekommen und sich auf unser Begehren mit seiner Composition in der Kirche hören lassen, bereits eröffnet, und an ihm wahrgenommen, daß, dafern Ew. Hochfürstl. Durchl. sich wollen bewegen lassen, solches gnädigt zu agreiren, er weiter wohl kein Bedenken haben dürffte, obberührte Di-

rection der Music, und, was dieser anhängig, zur Dankbarkeit des alhier in seiner Jugend genossenen Unterhalts anzunehmen.

Wann dann aller Welt zur Genüge bekannt, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht allein mit Virtuosen seines gleichen, daran sich demahlen bey uns Mangel ereignen will, im Überflusse versehen sind, sondern auch täglich von andern neuangekommenen um Beförderung angegangen werden: Als leben wir des unterthänigsten Vertrauens, ersuchen auch Ew. Hochfürstl. Durchl. darum unterthänigst, es werden und wollen Dieselbe dieses unser Bezeugen Sich zum gnädigsten Gefallen gereichen und geschehen lassen, daß gedachter Herr Graupner nach vorhergehender gnädigster Erlassung seiner bisherigen Dienste, die ihm von uns zugeeignete Function annehmen möge. Diese von Ew. Hochfürstl. Durchl. uns erwiesene ganz besondere Gnade wollen wir mit unterthänigstem Danke zu erkennen unvergeßen seyn, und in tiefer Submission beständig verharren

Durchlauchtigster Fürst

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Signatum.

unterthänigst gehorsamst

Leipzig d. 20. Januarii 1723.

Der Rath zu Leipzigf.

Aber auch hier hatte der Rat wieder kein Glück. Der Landgraf wollte den tüchtigen Mann nicht ziehen lassen. Er erhöhte dessen Gehalt auf 900 Gulden nebst der bisherigen Hausbestallung, gab ihm ein Douceur von 3100 fl zur Bezahlung seiner Schulden, versprach der Frau Graupners einzutretenden Falls Witwenpension und den Söhnen, wenn sie herangewachsen und zu convenablen Diensten tüchtig sein würden, Stellen zu verschaffen. Man sieht also, wie hoch der Landgraf seinen Kapellmeister schätzte. Unter diesen Umständen blieb Graupner nichts übrig als zu tun, was schon Telemann getan hatte — er schrieb ab*).

*) Dieses Schreiben erwähnt E. Pasqué. Im Jahrbuch der Musikbibl. Peters 1897 findet sich auf S. 70 eine Notiz, wonach Graupner an den Leipziger Rath einen längern dankerfüllten Absagebrief gesandt haben soll, der einen ermunternden Hinweis auf Bach enthält. Bach „sei ein Musicus ebenso stark auf der Orgel wie erfahren in Kirchensachen und Capell-Stücken, der honeste und gebührl. die zugeeignete Function versehen“ werde. Ich habe diesen Brief, von dem mich überhaupt wundert, daß er in Darmstadt sich befindet, er müßte doch im Leipziger Archiv sein, leider nicht einsehen können. Wenn das Datum (3. Mai) richtig ist, so kam er zu spät; Bach war da schon gewählt. Vielleicht ist er gar nicht abgeschickt worden.

So stand denn der Rat von neuem vor der Wahl. Am 22. April (1723) trug der regierende Bürgermeister Dr. Lange in der Plenarversammlung vor: Telemann . . . habe sein Versprechen nicht gehalten, Graupner . . . habe berichtet, daß man ihn nicht lassen wolle. „Hernach hätten sich Bach, Kaufmann und Schott gemeldet. Bach wäre Capellmeister zu Cöthen, excelliere im Clavier. Nebst der Music habe Er die Information und müsse der Cantor in den Colloquiis Corderi und in der Grammatic informiren, welches er auch thun wolle. Er habe sich reserviret nicht alleine publice, sondern auch privatim, zu informiren. Wenn Bach erwehlet würde, so könnte man Telemann, wegen seiner Conduite, vergessen.“ Sämtliche Mitglieder des Rates geben zustimmende Vota, äußern sich aber bezüglich der Information mit einem gewissen Mißtrauen: „Zur Information der Jugend müsse er sich accommodiren.“ „Möchte er bei dem letzteren nicht allendhalben fortkommen können, würde man ihm, es durch eine andere Person verrichten zu lassen, nicht entgegen sein.“ „Als Collega quartus wollte er sich mit den andern Praeceptoribus setzen, so seine Vices vertreten solten.“ Anfänglich hatte sich Bach wohl auch geweigert, den wissenschaftlichen Unterricht zu übernehmen; da dieser aber die unerläßliche Bedingung für die Erlangung der Stelle gewesen zu sein scheint, bequeme er sich dazu.

Nach den eben angeführten Bemerkungen einiger Rathsherrn schien eine Lehrprobe schon vorhergegangen zu sein, bei der nicht alles glatt abgegangen sein mag. Nebenbei sei bemerkt, daß Bach, wie neuerdings nachgewiesen worden ist*), bereits mit 14 Jahren Primaner war — der bei weitem jüngste in der Klasse! — Dazu kommt der dreijährige Aufenthalt auf der Lüneburger Schule, so daß Sebastian gewiß ein firmer Lateiner geworden war, wie das auch seine Briefe und amtlichen Eingaben vielfach beweisen. Immerhin fehlte ihm die eigentliche wissenschaftliche, philologische Ausbildung, und tatsächlich hat er sehr bald dem Tertius der Thomasschule, Mag.

*) Im Osterprogramm des Dhrdruffer Gymnasiums 1898.

Vehold, gegen eine Entschädigung von 50 R jährlich den wissenschaftlichen Unterricht überlassen.

Einer der Ratsherren bemerkte u. a.: „und hätte er solche Compositiones zu machen, die nicht theatralisch wären“. Wie kommt der Bürgermeister Steger (dieser war es) zu dieser auffälligen Bemerkung? Hatte man schon Bachsche Kirchenmusik in Leipzig gehört, und hatte sie vielleicht einen solchen Eindruck auf die Zuhörer gemacht, daß man eine derartige Ermahnung für nötig fand? Dies führt zur Frage: Wann kam Bach überhaupt zur Bewerbung nach Leipzig? Urkundlich steht nur fest, daß er seine Kirchenprobe am Sonntag Estomihi, den 7. Februar und zwar mit der Kantate „Jesus nahm zu sich die Zwölfe“ abgelegt hat. Daß seine erste Erwähnung in der Dezember-Sitzung des Rates so nebenbei geschieht, wie die Graupners, läßt darauf schließen, daß Bach sein Gesuch nicht wie die andern Bewerber schriftlich eingereicht, sondern daß er eben wie auch Graupner persönlich in Leipzig gesprochen haben wird, und zwar, wie ich vermute, schon gegen Ende November 1722. Auf folgendes stützt sich meine Vermutung. Es gibt eine Kantate Bachs vom Jahre 1714 „Nun komm, der Heiden Heiland“, auf deren innerer Umschlagsseite sich Bach den ganzen, von dem der anderen Sonntage verschiedentlich abweichenden Kultusgang des Hauptgottesdienstes am 1. Adventssonntage notiert hat, mit der Überschrift: „Anordnung des Gottesdienstes in Leipzig am 1. Advent-Sonntag frühe“. Spitta hat daraus geschlossen, daß Bach im Jahre 1714 und zwar am 2. Dezember in der Thomas- oder Nikolaikirche diese Kantate aufgeführt und während des ganzen Gottesdienstes das Organistenamt versehen habe. Zu dieser Reise habe ihn wohl der Wunsch getrieben, die Bekanntschaft Kuhnaus zu machen. Das aber hat für mich wenig Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls kam Bach im November 1722 nach Leipzig und wird am 1. Advent den Gottesdienst der Kirche übernommen haben, in der Kirchenmusik aufzuführen war, wofür man ihm nur dankbar sein konnte. Aus der Neukirche sowohl als aus der Paulinerkirche läßt sich aktenmäßig belegen, wie man bei Vakanzten Sorge trug, daß an den Sonn-

und Festtagen die nötige Kirchenmusik nicht fehlte. Als bei seiner Bewerbung um das Directorium Musices an der Paulinerkirche Telemann bemerkt hatte, daß er erst in der Michaelismesse kommen könne, zeigte die Universität sich besorgt „wer interim und besonders am Michaelis Tage die Pauliner Music bestellen solle“. Es wird beschlossen, sie „dem ehemaligen Organico Paulino, nunmehr aber Organisten an der Nicolai-Kirche Görnern“*) aufzutragen. Als ferner Schott, der Organist an der Neukirche (der Mitbewerber um das Thomaskantorat) im März 1729 als Kantor nach Gotha ging, haben die fünf Bewerber um dessen Stelle an der Neukirche eine Zeitlang abwechselnd die Kirchenmusik besorgt, bis die Stelle fest besetzt war. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der Thomas- und Nikolaikirche während der Vakanz im Kantorate. Es soll dahin gestellt bleiben, wer die Kirchenmusik während des Sommers besorgte; vielleicht die ersten sechs Bewerber. Für die Zeit vom 1. Advent an läßt es sich vielleicht nachweisen. Am 1. Advent führte sehr wahrscheinlich Bach seine schon erwähnte Kantate auf. Dann schwieg die Musik an den nächsten drei Sonntagen, wie das heute noch üblich ist. Im Dezember kam Graupner nach Leipzig und bestellte jedenfalls während der Weihnachtsfeiertage und an den nächsten Sonn- und Feiertagen die Kirchenmusik. Aus Joh. Sal. Niemers handschriftlichem „Leipzigerischen Jahrbuche“, 1714—1771**) erfahren wir näheres über die Proben der nächsten Zeit. Niemer schreibt:

„Den 7. Februar Dom. Estomihi legte Herr Sebastian Bach als damaliger Capellmeister zu Cöthen seine Probe ab zu der von des sel. Herrn Kuhnau vacant gewordenen Cantorat-Stelle. Einige Zeit vorher hatten ihrer viere die Probe zu dem Cantorat abgelegt, als 1. der Capellmeister von Altenburg, [soll wohl Magdeburg heißen und es wird Rolle damit gemeint sein] Herr Graupner, Capellmeister von Darmstadt, und Herr Georg Balthasar Schott, Dir. musices in der Neuenkirche.“

*) Joh. Gottl. Görner aus Penig wurde im Jahre 1721 als Nachfolger Daniel Wetters Organist zu St. Nikolai. 1729 kam er in gleicher Stellung an die Thomaskirche.

**) Im Auszuge abgedruckt im ersten Bande von G. Wustmanns „Quellen zur Geschichte Leipzigs“.

Den vierten vergißt Kiemer zu nennen, oder es muß vorn statt „viere“ drei gelesen werden. Ich nehme an, daß Kaufmann anzuführen von ihm vergessen worden ist. Die offizielle Probe Graupners fand am 2. Epiphaniensonntage statt mit der Kantate „Aus der Tiefe rufen wir“. Am Epiphaniensonntage, Septuagesimâ und Sexagesimâ werden Rolle, Schott und Kaufmann geprobt haben. Dafür, daß Bach ungefähr im November 1722 nach Leipzig kam, spricht auch sein eigener Bericht, den er 1730 von diesen Verhältnissen an seinen Jugendfreund, den kaiserl. russischen Agenten Erdmann in Danzig richtete, in dem es heißt:

„ — — so fügte es Gott, daß zu hiesigem Directore Musices und Cantore an der Thomas Schule vociret wurde. Ob es mir nun zwar anfänglich gar nicht anständig seyn wolte, aus einem Capellmeister ein Cantor zu werden. Weshwegen auch meine Resolution auf ein vierthel Jahr trainirete, jedoch wurde mir diese Station dermaßen favorable beschreiben, daß endlich |: zumahle da meine Söhne denen studiis zu incliniren schienen:| es in des höchsten Nahmen wagete und mich nacher Leipzig begabe, meine Probe ablegete, und dann die mutation vornahme.“

In diesem summarischen Bericht ist für uns die Angabe wichtig, daß er seine „Resolution auf ein vierthel Jahr trainirete“. Im August wurde das Amt durch Telemanns Absage wieder frei, im November kam Bach nach meiner Annahme nach Leipzig, und somit stimmt das Vierteljahr genau.

Die Kantate, mit der Graupner seine Probe ablegte, hat sich in der Darmstädter Hofbibliothek erhalten, ich besitze sie in Abschrift. Sie weicht in ihrer ganzen Art erheblich von den vielen in Darmstadt erhaltenen Kantaten Graupners ab. Die eine, für die Orgel benutzte Continuo Stimme ist wie bei den meisten Bachschen Kantaten um einen Ton tiefer transponiert, weil die Orgeln Leipzigs hoch (im Chorton) standen. Es sind doppelte Sing- und Instrumentalstimmen ausgeschrieben, während sie Graupner sonst nur einfach hat. Auch an Instrumenten sind in der Kantate mehr verwendet als sonst, z. B. Trompete und drei Posaunen. Seit dem Jahre 1720 hatte Graupner für jedes Jahr gedruckte, von dem derzeitigen Darmstädter Superintendenten gefertigte Kantatentexte zur Verfügung, von denen er einen um den andern komponiert hat.

Das in der Darmstädter Bibliothek aufbewahrte Exemplar dieser Texte trägt von alter Hand bei den betreffenden Kantaten als Vermerk ein Zeichen und es stimmen diese bezeichneten Texte mit den in der Bibliothek vorhandenen Kantaten überein. In der fraglichen Zeit, vom 4. Adventsonntage bis Sonntag Sexagesimä fehlen überhaupt Kantaten und in den Texten der Vermerk. Graupner war eben damals in Leipzig. — Noch ein anderes interessantes Dokument aus dieser Zeit findet sich in der Darmstädter Bibliothek: ein Magnificat mit der Signatur: J. N. J. M. D. 1722, in Partitur, — die einzige Komposition eines lateinischen Textes, die mir bis jetzt unter den vielen Kirchenstücken Graupners vorgekommen ist. In Leipzig wurde aber das Magnificat zu Weihnachten musiziert. Ein Beweis mehr dafür, daß Graupner wohl die Kirchenmusik der Weihnachtszeit in Leipzig besorgte.

Am Sonntag Estomihi probte, wie urkundlich feststeht, Bach. Es gibt zwei Kantaten für diesen Sonntag, beide hat Bach in Cöthen komponiert oder wenigstens zu beiden Papier benutzt, wie er es in Cöthen gebrauchte. Es sind die schon erwähnte Kantate „Jesus nahm zu sich die Zwölfe“ und die Kantate „Du wahrer Gott und Davids Sohn“. Spitta nimmt an, daß Bach ursprünglich die letztere Kantate, die zu den bedeutendsten gehört, die er geschaffen hat, zum Probestück bestimmte. Später habe er seine Ansicht geändert und die erstere Kantate genommen, die, wenn auch von Bachschem Geist erfüllt, doch bei weitem nicht an die andere heranreicht. Spitta vermutet, daß „Du wahrer Gott“ ihm schließlich doch zu ernst, tiefsinnig und kunstvoll gewesen sei und er sich in dem andern Stücke dem Leipziger Geschmack, der muntere Opernmusik und Kuhnau's milde Weisen liebte, mehr anbequemt habe. Es sei gestattet, dem gegenüber eine andere Ansicht auszusprechen. Auch die früher erwähnte Kantate Graupners sticht durch ihren geringeren Wert auffällig von ihren Schwestern ab. Wie kommt das? In welcher Weise wurde überhaupt eine solche Probe abgelegt? Ich nehme an, daß den Bewerbern ein Text vorgelegt wurde, den sie unter einer Art Klausur zu komponieren hatten. Die Bewerber, die bei dieser Wahl in

Frage kamen, waren fast alles Leute von anerkanntem Rufe, die sich in anderen Ämtern längst bewährt hatten; die Probe aber wurde keinem erlassen, auch Telemann nicht. Augenscheinlich handelte es sich wohl nur um den Ausweis genügender Schlagfertigkeit und Schnelligkeit im Komponieren. Denn das Amt verlangte, abgesehen von den sonn- und festtäglichen Kirchenmusiken, auch anderweitig oft schnelle Herstellung von Trauer- oder Festmusiken, und der Beweise, in wie kurzer Zeit oft Bach eine Musik herstellen und aufführen mußte, gibt es mehrere. Nimmt man nun an, daß die beiden Kantaten Bachs und Graupners in einer solchen Klausur geschrieben worden sind, so wäre erklärt, warum sie nicht zu den Stücken allerersten Ranges gehören. Wie gesagt, ist das aber nur eine Vermutung. Bis jetzt glückte es mir trotz vielen Suchens nicht, etwas Archivalisches über eine Kantorenprobe, ein gleichzeitiges Protokoll oder ähnliches zu erlangen. Die einzige Ausbeute, die das Leipziger Ratsarchiv bisher in einer verwandten Frage geboten hat, ist ein Gutachten, das der Kantor Joh. Friedr. Doles im Jahre 1769 nach Abhaltung einer Probe mit zwei Kunstgeigern, wie sie auch Bach hatte, abgab. Es soll gelegentlich veröffentlicht werden.

Doch zurück zu Bach. Nach Estomihi schwieg die Musik, der Passionszeit wegen, wie heute noch bis zum Karfreitag, ausgenommen am 25. März, dem Tage Mariä Verkündigung. An diesem Tage wird Bach die Kantate „Himmelskönig“ aufgeführt haben, wie das Spittas chronologische Untersuchungen (II, S. 788) indirekt bestätigen. Am Karfreitag war die Aufführung einer Passionsmusik in Leipzig gebräuchlich, das eine Jahr in der Thomas-, das andere Jahr in der Nikolaikirche. Diese Passionsaufführungen waren keine alte Einrichtung. Zwar wurde schon seit der Reformationszeit die Passion am Palmsonntag und am Karfreitag in dem Frühgottesdienst liturgisch abgesungen, aber größere oratorische Passionsaufführungen gab es erst seit 1721, wo in dem eben gestifteten Karfreitags-Nachmittagsgottesdienste der Thomaskirche Joh. Kuhnau seine Markuspassion aufführte, die er jedenfalls 1722 in der Nikolaikirche wiederholte. 1723 wäre die Thomaskirche

wieder an der Reihe gewesen, und daß tatsächlich eine Aufführung stattgefunden hat, läßt sich aus folgender Mitteilung in den Ratsakten erkennen.

„Den 3. Aprilis 1724. Herrn Johann Sebastian Bachen Cantori bey der Thomas Schule. Wurde vermeldet, wie bey CC Hochweisen Rathe der Schluß gefasset worden, daß die Passions-Music des Charfreytags in denen Kirchen zu St. Nicolai und St. Thomas wechselsweise gehalten worden; Nachdem aber aus dem Titul der, dieses Jahr herungeschickten Music zu ersehen gewesen, daß sie wiederum in der Thomas-Kirche angestellt werden solle, der Herr Vorsteher der Kirchen zu St. Nicolai auch CC Hochweisen Rathe vorgestellt daß vor diesemahl mehrerwehnte Passions-Music in der Kirche zu St. Nicolai gehalten werden möchte; Als würde sich der Herr Cantor seines Orts darnach achten.“ (Sp. II 873.)

Bach verspricht dem nachzukommen und bittet um einige Änderungen auf dem Chore der Nikolaikirche, um die Aufführung dort ermöglichen zu können, was ihm bewilligt wurde. Also steht die Aufführung einer Passionsmusik am Karfreitag 1723 in der Thomaskirche fest. Hinsichtlich des Komponisten können wir nur annehmen, daß Bach sie komponierte und aufführte. Bewiesen aber ist, daß seine erste Passion die nach dem Evangelisten Johannes war. Auch sie ist in Cöthen oder wenigstens auf Cöthener Papier geschrieben, wie die noch vorhandenen ältesten Stimmen beweisen. Die Zusammenstellung des Textes hat augenscheinlich schnell vor sich gehen müssen: Bach hat sich jedenfalls selbst geholfen, da er einen geeigneten Textdichter nicht zur Verfügung hatte. Er nahm aus der bekannten Passionsdichtung des Hamburgers B. G. Brockes eine Anzahl lyrischer Stücke und fügte sie, so gut es gehen wollte, dem Johannesevangelium ein. (Zu einer spätern Neubearbeitung der Passion gab ihm hauptsächlich die mangelhafte Beschaffenheit des Textes Veranlassung.) Das nächste ist, anzunehmen, daß Bach, in der Erwartung am Karfreitage 1723 schon im Amte zu sein, gerüstet sein wollte. Da sich seine Anstellung bis zum Mai verzögerte, benutzte er die Passion für den Karfreitag 1724.

Dieser Ansicht ist auch Spitta, der der Chronologie der vier nachweisbaren Aufführungen dieses Werkes zu Bachs Lebzeiten gründliche Untersuchungen in seinem Bachwerke widmete.

Am Schlusse seiner Ausführungen bemerkt er: „Wenn man sich nun nicht an die vage Annahme klammern will, Bach habe die Johannespassion, auf Bestellung oder sonst eine Veranlassung, für einen andern fremden Ort komponiert — eine Annahme, die um so haltloser wird, als Bach gerade in jener Zeit sein ganzes Streben darauf richten mußte, zunächst den Anforderungen seines neuen Amtes in würdiger Weise zu genügen, so bleibt . . . keine andere Möglichkeit bestehen, als daß die Joh. Passion am 7. April 1724 zum ersten Male aufgeführt wurde.“ Spitta hat aber die Möglichkeit einer Aufführung schon im Jahre 1723 gar nicht ins Auge gefaßt. Und doch ist diese Aufführung jedenfalls erfolgt, wie die eilige Herstellung der Passion und das „wiederum in der Thomaskirche“ des Altstüekes beweisen. Nähme man an, ein anderer als Bach sei der Verfasser der 1723 aufgeführten Passion, so könnte hier als Leipziger nur der Mitbewerber Schott in Frage kommen. Dieser hatte aber in der Neukirche selbst eine Passionsaufführung am Karfreitage zu besorgen. Von den andern auswärtigen Bewerbern war Graupner nachweisbar längst wieder in Darmstadt, und Rolle und Kaufmann werden sich als Kirchenmusikdirektoren ihren Ämtern nicht so lange haben entziehen können, während dagegen Bach, der in Eöthen infolge der Verheirathung seines Gönners, des Fürsten Leopold mit einer Prinzessin, die Bach selbst eine amusa nennt, und infolge der dadurch „laulich gewordenen musikalische Inklination“ des Fürsten, Zeit genug hatte, sich dem Leipziger Rat zur Verfügung zu stellen. Ohne sichere Gewähr, daß er gewählt werden würde, — der Rat stand noch mit Graupner in Unterhandlung — wird es ihn doch gedrängt haben, den Leipzigern zu zeigen, was er konnte. In Eöthen hatte er wenig Gelegenheit gefunden zum Schaffen und Aufführen kirchlicher Werke. Die 6 Jahre seines Aufenthalts in Eöthen widmete er der Kammermusik, seine Aufgabe war dort lediglich ein intimes Wirken mit dem sehr musikalischen Fürsten auf diesem Gebiete. Wie ein verhaltener Strom mag es sich bei Bach hervorgedrängt haben, als sich ihm wieder Gelegenheit bot zu kirchenmusikalischem Schaffen. Wenn man weiß, daß er ge-

waltige Kirchenwerke in Eöthen geschaffen hat und anderseits in Leipzig der verwaiste Kantorposten bedient werden mußte, Bach aber auch leicht abkommen konnte, so ist nicht ersichtlich, warum man noch andere suchen soll, die diesen Posten vertreten haben könnten.

Einen passenden Vergleich für eine ähnliche Lage bietet ein Fall in der Neukirche im Jahre 1729. Als nämlich der öfter erwähnte Schott im März nach Gotha gegangen war, fiel während der Vakanz die Passionsmusik keineswegs aus, sondern einer der Bewerber, Christoph Gottlieb Fröber, aus Freiberg gebürtig, sprang mit einer großen Passion seiner Komposition ein. Der Custos Söllner hat dies Faktum mit folgenden Worten verewigt:

„Dieser ließ sich am Feste Mariae Verkündigung 1729 d. 25 Martij vor und Nachmittage, ingl. den darauffolgenden Charfreitage 1729. d. 15. April nachmittage, wieder mit einer gar feinen andächtigen Passions Music hören.“

Die Texte sind beigeheftet. Der zu Maria Verkündigung ist geschrieben und enthält zwei Dikta, vier Arien (darunter eine für Tutti), einen Choral und etliche, Choral genannte Zeilen aus dem Ledeum. Der Passionstext ist gedruckt, und betitelt: „Der für die Sünde der Welt gemarterte und sterbende Jesus. Aus den 4 Evangelisten. Am Charfreitage des 1729sten Jahres, In der Neuen-Kirche zu Leipzig Musikalisch aufgeführt von C. G. Fröber, L. L. & M. C.“ Es ist das der vollständige Text der Brockeschen Passionsdichtung, der Bach 1723 eine Anzahl lyrische Stücke für seine Johannespassion entnahm. Beide Werke müssen dem Text nach sehr umfangreich gewesen sein.

Was diese Passionsaufführung in der Neukirche übrigens noch in einem ganz besonderen Lichte erscheinen läßt, ist der Umstand, daß sie genau in denselben Stunden stattfand, in denen Seb. Bach sein opus summum, die Matthäuspassion, zum ersten Male aufführte. Die Aufführungen in der Neukirche waren allerdings schon seit altersher eingebürgert, wie auch die Pauliner-(Universitäts-)kirche seit 1728 die musikalische Darstellung des Leidens Christi eingeführt hatte. Aber als

Bewerber um das Amt an der Neukirche mit einer Passion hervorzutreten und dazu einen Text zu nehmen, den Bach zum Teil schon verwandt hatte (was Fröber wissen mußte, da die Johannes-Passion zuverlässig 1727 und 28 wieder aufgeführt worden ist), das beweist eine Kühnheit, für die sich nur die traurige Erklärung finden läßt, daß die Leipziger keine Ahnung davon hatten, welcher Genius unter ihnen weilte. Nebenbei sei bemerkt, daß Fröber später Kantor in Delitzsch wurde.

Wir kehren zurück zum Karfreitag 1723 und fassen kurz zusammen: Eine Passionsmusik mußte aufgeführt werden, das verlangte die Stätigkeit der damaligen Einrichtungen. Und sie ist tatsächlich aufgeführt worden, wie das Altstük beweist. Von der Johannes-Passion wissen wir, daß sie in Eöthen eiligst hergestellt ist. Von den Bewerbern war Bach jedenfalls der einzige, der in der Karwoche zur Verfügung stand, die andern fesselte ihr Amt. Graupner hatte zur Weihnachtszeit ebenso zur Verfügung gestanden, das beweist das damals entstandene Magnificat, ein Unikum unter seinen Kompositionen. Vergleicht man nun die entsprechenden Verhältnisse der Neukirche 1729, so kommt man fast zu einer gesicherten Tatsache. Man beachte ferner die Bemerkung des Bürgermeister Steger: er hätte solche Kompositionen zu machen, die nicht theatralisch wären. Diese Warnung hatte doch nur Sinn, wenn man Bachsche Musik schon öfter gehört hatte und sie in ihrer unerhörten Neuheit und Kühnheit den Hörern „theatralisch“ vorgekommen sein mochte. Man denkt hier an die bekannte, vielfach auf Bach und seine Passionen bezogene Stelle in der „Historie der Kirchen=Ceremonien in Sachsen“ (1732) des pietistischen Pastors Christian Gerber, wo dieser den Eindruck schildert, den eine solche neue Passion mit ihren vielen Violinen, Hautbois, Fagotts usw. auf die verwunderten Zuhörer machte. „Alle aber hatten ein herglichs Mißfallen daran und führten gerechte Klagen darüber“, heißt es am Schluß. Auch wenn sich diese Bemerkungen nicht gerade auf Leipzig und Bach beziehen sollten, so kann man doch daraus entnehmen, wie viele Kreise über derartige Passionsmusiken dachten, und die Bemerkung des Bürgermeisters wird erklärlich, wenn er vielleicht die

Wachsche Passion angehört oder ein Urteil darüber vernommen hatte.

Man könnte freilich einwenden, daß die für jeden Bewerber angeordnete Probe eigentlich überflüssig gewesen sei, wenn z. B. Graupner während der ganzen Weihnachtszeit, Bach am 1. Advent und in der Passionszeit die Kirchenmusik besorgt habe. Darauf ist zu erwidern, daß die Probe eine gesetzliche Vorschrift war, wie heutzutage noch die Probepredigt der Geistlichen. Bei der Wahl des Thomaskantors, wo Rat, Geistlichkeit, Konsistorium in Frage kamen, obwohl die eigentliche Wahl nur der Rat zu treffen hatte, mußte für jeden Bewerber ein bestimmter Sonntag zur Probe festgesetzt werden, zu der die beteiligten Faktoren formell eingeladen wurden und gewiß auch zahlreich erschienen*).

Ob Bach in der Osterzeit und fernerhin bis Pfingsten noch Kirchenmusiken aufgeführt hat, entzieht sich zurzeit noch unserer Kenntnis. Gewählt wurde er, wie bereits erwähnt, in der Ratssitzung vom 22. April; am 5. Mai wurde er verpflichtet und unterschrieb den Revers, der schon für Telemann angefertigt worden war. Am 13. Mai wurde er durch das Konsistorium konfirmiert und am 31. Mai in der Thomasschule feierlich in sein Amt eingeführt. Jedenfalls hatte er schon tags zuvor in der Thomaskirche seine erste Musik als Kantor aufgeführt. Es war die Kantate „Die Elenden sollen essen“, für den 1. Trinitatissonntag, der am 2. Trin.-Sonntag die Kantate „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ folgte; beide Kantaten — eine seltene Ausnahme! — mit der Jahreszahl 1723 versehen.

Der größte Teil der Vorgänge und Umstände der im vorstehenden noch einmal dargelegten Kantorewahl war schon bekannt. Aber durch das Anführen einiger neuer Beweisstücke dürfte doch manches in helleres Licht gerückt worden sein.

*) Auch singen wollte man sicher den neuen Kantor hören, und es mag noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die zurückgelegte Kantate „Du wahrer Gott“ außer einem kurzen Tenorsolo kein weiteres Solo für eine Männerstimme, das Probestück aber ausführliche Soli für Bass und Tenor enthält.

Graupner und Bach melden sich gleichzeitig, ja Bach vielleicht noch etwas eher als jener. Während Bach probt, schreibt der Rat nach Darmstadt, um Graupner zu gewinnen. Bach muß sich die größte Mühe geben, um die Stelle zu erhalten. Er erhält sie schließlich vielleicht nur, weil er sich bereit erklärt mit zu informieren. Der Rat bescheidet sich: da er die Besten nicht bekommen könne, müsse man sich mit einem „Mittleren“ begnügen. Aber daß er mehr sei als ein „Mittlerer“, das zu zeigen war augenscheinlich Bachs heißes Bemühen. Wie die erwähnte Kantate „Du wahrer Gott“ und die Passion, die er zuerst aufführte, alles früher von ihm Geschaffene übertraf, so auch alles weitere der nächsten Jahre. Es ist mir früher immer unbegreiflich gewesen, wie Bach ohne jede Anerkennung so gewaltige Werke habe schaffen können. Die Geschichte seiner Wahl gibt vielleicht den Schlüssel dazu; er hat sich die Anerkennung erzwingen wollen. So fast aus Not gewählt, wollte er erst recht zeigen, was er könne. Er schuf Werke, die über jedes bisher gekannte Maß hinausgehen. Die für Trauerfeierlichkeiten geschriebenen gewaltigen Motetten z. B. sind in den ersten Leipziger Jahren geschaffen. Die Zuhörer werden hier wahrscheinlich noch verwunderter und entsetzter gewesen sein als jene Zuhörer bei der von Gerber erwähnten Passionsaufführung. Werk auf Werk ließ er folgen, gewaltig aufsteigend bis zur Matthäuspassion. Mit welcher bescheidenem Erfolge — das haben wir oben gesehen. —

